



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: Z1-12m01-01-23/001

Per Elektronischer Post

Hessische Staatskanzlei

Hessisches Ministerium der Finanzen

Hessisches Ministerium der Justiz und für den
Rechtsstaat

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und
Chancen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und
Innovation

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren,
Sport, Gesundheit und Pflege

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales

Kanzlei des Hessischen Landtages

Hessischer Rechnungshof

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Schmidt
Durchwahl (06 11) 353 1593
Telefax: (06 11) 353 1120
Email: thilo.schmidt@innen.hessen.de

Datum 10. Dezember 2025

Arbeitsmedizinische / arbeitssicherheitstechnische Betreuung der hessischen Landesbediensteten gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Elektronische Bestätigung der Leistungsbelege der MAS

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die o.g. elektronische Belegerfassung zum 1. Januar 2026 in den produktiven Betrieb überführt wird. Aufgrund des üblichen zeitlichen Abstands zwischen Leistungserbringung und deren Bestätigung ist damit zu rechnen, dass die praktische Arbeit im System im Verlauf des Februars 2026 beginnt.



Die elektronische Belegerfassung bildet künftig die digitale Bestätigung der vom arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Dienst (MAS) erbrachten Leistungen ab. Sie ersetzt die bisherige papiergebundene Leistungsbestätigung vollständig und funktioniert – vereinfacht gesprochen – wie die Quittierung eines „digitalen Lieferscheins“. Dieser Prozess wurde in der Leistungsbeschreibung bei der Neuvergabe des Dienstes 2024 bereits verbindlich festgeschrieben. Die aktuelle technische Umsetzung erfolgt gemeinsam mit dem beauftragten Dienstleister, der MAS GmbH, und dient dazu, die Nachweisführung über erbrachte Leistungen zu standardisieren, Medienbrüche zu vermeiden und die Bearbeitungs-, Prüf- und Archivierungsprozesse sowohl in den Dienststellen als auch in der zentralen Steuerung deutlich zu vereinfachen. Durch die digitale Erfassung können Freigaben künftig effizienter erfolgen. Zu Ihrer Information ist der finale Entwurf des Info-Flyers der MAS beigefügt

Am fachlichen Verfahren selbst ändert sich nichts. Die Inhalte, Prüfmaßstäbe und Verantwortlichkeiten bleiben unverändert. Neu ist lediglich, dass der Bestätigungsschritt künftig elektronisch erfolgt und damit der analoge Prozess abgelöst wird.

Um die Einführung zu begleiten, werden wir gemeinsam mit der MAS voraussichtlich in der 4. Kalenderwoche 2026 zentrale Info- und Schulungsveranstaltungen für alle Freigeber anbieten. Eine gesonderte Einladung an die Freigeber hierzu erfolgt zeitnah. Darüber hinaus wird die MAS zu Jahresbeginn die Freigeber mittels E-Mail über den Einführungsprozess (einschließlich dem Link zur Plattform und Flyer) insgesamt informieren.

Ich bitte Sie, diese Information in geeigneter Weise an die entsprechenden Stellen innerhalb Ihres Ressorts weiterzugeben und durch Ihre organisatorischen Planungen den Prozess zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Monz